

SCHEMMERHOFEN



Aktuell

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker

23. Jahrgang

Freitag, 24. November 1995

Nr. 47

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 27. November 1995, um 19.30 Uhr, im Mühlbachsaaal in Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus einer nichtöffentlichen Sitzung
 2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 3. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB
 - Bauantrag**
Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Im Unterfeld 32/1 in Alberweiler
 - Bauantrag**
Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Ehinger Straße 16 in Ingerkingen
 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hinter der Beund III" in Altmannshardt und Bestellung des Planers
 5. Aufforstung eines Grundstückes im Gewinn Hungergraben auf Markung Schemmerberg
 6. Änderung der Friedhofssatzung
 7. Ehrung von Ortsvorsteher Kuhn, Alberweiler
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes Schemmerhofen-Attenweiler am 14. November 1995

1. Bekanntgabe der Beschlüsse

Der Verbandsvorsitzende gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung vom 10.4.1995 bekannt.

2. Bekanntgaben des Verbandsvorsitzenden Überörtliche Prüfung der Bauausgaben

Im Jahr 1994 hat durch die Gemeindeprüfungsanstalt eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Abwasserzweckverbandes Schemmerhofen-Attenweiler für die Haushaltsjahre 1990 bis 1993 stattgefunden. Das Landratsamt Biberach als Aufsichtsbehörde teilte mit Erlaß vom 7.6.1995 mit, daß die festgestellten Beanstandungen zwischenzeitlich aufgeklärt und erledigt sind.

Gründungsversammlung Klärschlammverwertungsverband

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, daß am 15.11.1995 die Gründungsversammlung des Klärschlammverwertungsverbandes für den Landkreis Biberach stattfindet, dem auch der Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler angehört.

Unfallverhütungsvorschriften bei der Kläranlage

Am 25.10.1995 hat durch den Sicherheitsbeauftragten und den Betriebsarzt der Gemeinde und des Abwasserzweckverbandes eine Begehung der Kläranlage stattgefunden. Die Begehung der Kläranlage hat keine Mängel ergeben. Zur Verwendung von Arbeitsschutzmitteln und die Beachtung von Sicherheitsregeln beim Begehen unterirdi-

scher Abwasseranlagen wurden Hinweise gegeben, die künftig bei der Organisation des Arbeitsprozesses beachtet werden.

3. Bekanntgabe des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die allgemeine Finanzprüfung in den Haushaltsjahren 1991-1994

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die allgemeine Finanz- und Haushaltswirtschaft des Abwasserzweckverbandes für die Haushaltsjahre 1991 bis 1995 geprüft. Der Verbandsvorsitzende gab den Prüfungsbericht bekannt. Die darin enthaltenen Hinweise und Beanstandungen werden beachtet. U.a. wurde die zu niedrige Fäkalienanlieferungsgebühr beanstandet, zu der in dieser Versammlung noch Beschluß gefaßt wird.

Von der Gemeindeprüfungsanstalt wurde außerdem beanstandet, daß der Abwasserzweckverband an die Gemeinde Schemmerhofen den Ersatz für Telefon- und Portokosten nur pauschal erstattet. Die Versammlung hat beschlossen, aus Vereinfachungsgründen weiterhin so zu verfahren. Es handelt sich um Kosten von ca. 300,00 DM.

4. Feststellung der Jahresrechnung 1994

Das Ergebnis der Jahresrechnung 1994 ergab gegenüber dem Planansatz im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben bzw. Wenigereinnahmen in Höhe von rund 72.000,00 DM, die vor allem durch unerwartet hohe Ausgaben für die Schlammbeseitigung, Abwasserabgabe an das Land und die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Regenüberlaufbecken verursacht wurden. Beim Vermögenshaushalt ergaben sich Mehrausgaben bzw. Wenigereinnahmen in Höhe von ca. 43.000,00 DM. Dadurch mußte die Umlage an die Verbandsmitglieder (Gemeinde Schemmerhofen und Gemeinde Attenweiler) erhöht werden. Die Versammlung hat das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 1994 förmlich festgestellt und die getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich beschlossen.

5. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1996

Die Versammlung hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Abwasserzweckverband Schemmerhofen-Attenweiler für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen. Der Haushalt 1996 hat ein Volumen von 426.100,00 DM, die mit 411.100,00 DM im Verwaltungshaushalt eingestellt sind; d.h. den laufenden Betrieb und Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen sowie Personalkosten betreffen. Im Vermögenshaushalt sind als Investitionen lediglich 15.000,00 DM für Unvorhergesehenes eingestellt. Die Versammlung hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 1996 einstimmig beschlossen.

6. Erhöhung der Fäkalienanlieferungsgebühr

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die seit 1989 geltenden Gebühren für die Fäkalienanlieferung in Höhe von 10,00 DM/cbm als zu niedrig beanstandet. Obwohl es sich hierbei ohnehin um eine sehr geringfügige Einnahme handelt (im Haushaltsjahr 1994 Einnahmen von 132,00 DM) hat die Ver-

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen

mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim
Pfarrer H.-D. Bosch, Telefon 07351/13914
Telefax 07351/7984



Wochenspruch:

"Christus spricht: Laßt eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen."
Lukas 12,35

Evang. Pfarramt Warthausen. Pfr. Hans-Dieter-Bosch
Telefon 07351 - 13914.

Sonntag, 26. November - (Ewigkeits- oder Totensonntag)
9.30 Uhr Gottesdienst und Kinderkirchen in Warthausen.
Gedenken der verstorbenen Gemeindeglieder des vergangenen Kirchenjahres.

Kleidersammlung!!

Vom 23. bis 25. November sammelt die Kirchengemeinde wieder Altkleider für Bethel. Wenn Sie mit Altkleidern, Schuhen oder Bettzeug wieder die Bodelschwingschen Anstalten wieder unterstützen wollen: Vielen Dank.

Wir haben Sammelstellen in den Orten Warthausen, Schemmerhofen und Ingerkingen: Öffnungszeiten von Do. bis Sa. 10.00 bis 18.00 Uhr. Auf Anruf wird auch abgeholt (Telefon 07351 - 13914).

In Schemmerberg findet am Samstag-Nachmittag eine Abholung der am Straßenrand aufgestellten Kleidersäcke durch Herrn Florczak und Fr. Kußmaul statt.

Montag, 27. November
9.15 Uhr Mutter-Kind-Gruppe Oberhöfen (FBA BC)



Schemmerhofen

Amtliche Nachrichten

Verloren - Gefunden

Folgende Gegenstände wurden abgegeben und können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden:

- 1 Haustürschlüssel
- Rosenkranz (Holzperlen)

Ergebnis von Geschwindigkeitskontrollen

Datum: Freitag, 13. 10. 1995. Meßstelle: Mühlbachstraße. Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h. Gemessene Fahrzeuge: 100. Davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 15 Fahrzeuge = 15 Prozent.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Schlüssler VI", Schemmerhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 11. September 1995 den Bebauungsplan "Schlüssler VI" in Schemmerhofen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 12. Oktober 1995 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 13. November 1995, AZ: 32-632-ma-me mitgeteilt, daß gegen den Bebauungsplan gemäß § 11 Baugesetzbuch keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke, Flst.Nr. 1013 sowie Teil von 1014, 1015/2, 1015/3 und 1054 (Eulenweg) der Gemarkung Langenschemmern.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. März 1995.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Dienstag, 28. November
14.00 Uhr Jugendgruppe I

Mittwoch, 29. November
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Warthausen

Donnerstag, 30. November
9.15 Uhr Mutter-Kind-Gruppe Warthausen (FBA BC)
14.00 Uhr Jugendgruppen 2-4

Sonstige Mitteilungen

Sozialstation Biberach

Wochenenddienst

Am 25./26. November 1995 Fr. Fischer, Telefon 07351/74546.

Apotheken-Bereitschaft

Am kommenden Wochenende, 25./26. November 1995, ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel. 1711, dienstbereit.

Schulnachrichten

Schulnachrichten

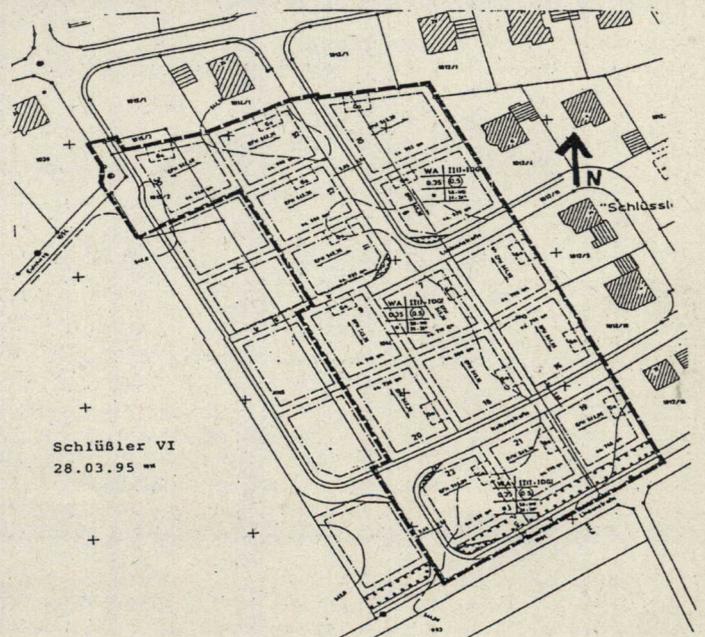
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Schemmerhofen

Erfolge bei "Jugend trainiert für Olympia"

Die Fußballmannschaften der GHS mit Werkrealschule Schemmerhofen belegten im Wettkampf II,2 einen 3. Platz und im Wettkampf IV,2 einen 1. Platz auf der Kreisebene. Dazu den Mannschaften und den Betreuern herzlichen Glückwunsch.

Informationsveranstaltung "Weiterführende Schule"

Für die Eltern der Klasse 4 steht am Ende des Schuljahres wieder die Entscheidung an, in welche Schule schicke ich mein Kind. Damit Sie über die möglichen Bildungswege nach Klasse 4 hier in Schemmerhofen und Schemmerberg informiert werden, laden wir Sie zu einem Informationsabend am 25. Januar 1996, um 20.00 Uhr in der Aula der GHS Schemmerhofen recht herzlich ein. Vertreter der Hauptschule, Realschule, des Gymnasiums und der Beruflichen Schulen werden Ihnen Auskunft geben. Dieser Informationsabend ist für die Grundschule Schemmerhofen/Ingerkingen und Schemmerberg gemeinsam. J. Ott, Rektor



Der Bebauungsplan "Schlüssler VI" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden ist.

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 20. November 1995

Harscher, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Schemmerhofen

Anläßlich der nun beginnenden Nachfrage zur Nutzung des Holzspalters berichten wir von der Versammlung der Jagdgenossen vom 7. April 1995.

Nach dem Tätigkeits- und Kassenbericht der Vorstandschaft folgte von den Kassenprüfern Volkmar Perner und Jürgen Haller der Bericht über die Kassenprüfung. Auf Grund tadelloser Kassenführung und der vorangegangener Berichte schluß Herr Perner der Versammlung die Entlastung der Vorstandschaft vor. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Nach ausgiebiger Diskussion um die Verwendung des Jahresüberschusses 1994/95 wurde bei einer Gegenstimme folgendes beschlossen:

- Die Vorstandschaft wird beauftragt sich bis zur Versammlung der Jagdgenossen 1996 über eine Betonmischmaschine für Schlepperanbau zu erkundigen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Jahresüberschuß 1994/1995 unangetastet.

- Das Recht zur Anlage eines dem Wild dienenden Biotops wurde der Vorstandschaft eingeräumt.

- Für die Nutzung des Holzspalters gelten nachstehende Regeln:

- 1) Nutzung des Holzspalters nur durch Jagdgenossen.
- 2) Vereinbarung, Abholung und Rückgabe des Holzspalters nur bei der mit der Organisation des Spalters betrauten Person.
- 3) Bei verschuldeten Schäden am Spalter (nicht bei Verschleiß), hat der Schädiger für die Kosten der Reparatur aufzukommen.
- 4) Aufgetretene Schäden jeglicher Art sind der mit der Organisation betrauten Person direkt und unverzüglich mitzuteilen. Diese entscheidet über Ort und Art der Ausführung einer Reparatur.
- 5) Der Stundensatz beträgt: Je angefangener viertel Stunde 1,- DM.

Wichtiger Hinweis:

Jagdgenosse ist, wer Eigentümer bejagbarer Fläche ist. In der Regel heißt dies: Unbebaut und außerhalb der Ortschaft Schemmerhofen. Ab sofort können noch ausstehende Zahlungen bei Franz-Josef Schenk, Ringstraße 38, 88433 Schemmerhofen, beglichen werden.
gez. Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Mauritius Schemmerhofen

- Samstag, 25. November - Hl. Katharina von Alexandrien**
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit im Beichtzimmer/
 Kappelturnm
Vorabend zum Christkönigsfest
 19.00 Uhr Vorabendmesse im Haus St. Anna
 f. Josef und Balbina Ruf u. Angeh.
 f. Brunhilde Weißenrieder u. f. Verstorbene
- Sonntag, 26. November - Christkönigsfest - Hochfest**
 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
 10.00 Uhr Amt im Haus St. Anna
mitgest. vom Musikverein Schemmerhofen
 Fest-Andacht in der Pfarrkirche
 14.00 Uhr **BAZAR im Haus St. Anna**
 siehe bes. Hinweis
- Dienstag, 28. November - Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis**
 9.00 Uhr Hausfrauenmesse im Haus St. Anna
 f. Kreszentia Kreutle und um Besserung
 in schwerer Krankheit
- Mittwoch, 29. November - Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis**
 7.45 Uhr Schüleregottesdienst der GS in der Pfarrkirche
 in bes. Anliegen
 19.00 Uhr Gebetsstunde für alle in der Pfarrkirche
 20.00 Uhr Treffen der Kommunion-Tischmütter
 in Schemmerberg
- Donnerstag, 30. November - Hl. Andreas - Apostel**
 18.30 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr Abendmesse im Haus St. Anna
 f. Martin Schwemler, f. Anna und Franz
 Hauler und Franz Lutz
- Freitag, 1. Dezember - Herz-Jesu-Freitag**
 8.00 Uhr Hl. Messe im Haus St. Anna für arme Seelen
 ab 9.00 Uhr **Krankenkommunion in Aufhofen**
 ab 14.00 Uhr **Krankenkommunion in Langenschemmern**
- Samstag 2. Dezember, Hl. Luzius**
keine Beichtgelegenheit
 19.00 Uhr Vorabendmesse im Haus St. Anna
 1. Jahrtag Josef Frick, f. Mathilde Frick,
 Erwin Link und Alfons Straßer
Kollekte: Monatsopfer
- Sonntag, 3. Dezember - 1. Adventssonntag**
 Beginn des neuen Kirchenjahres
 Lesejahr A
 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
 10.30 Uhr komb. Familiengottesdienst mit
 Adventskranzweihe - Haus St. Anna
Kollekte: Monatsopfer
 11.30 Uhr **Taufe: Tabea Benz**
 14.00 Uhr **Großer Senioren-Nachmittag**
 im Haus St. Anna

Besonderer Hinweis:

Einladung an alle Mitbürger

Sonntag, 26. November 1995, ab 14.00 Uhr BAZAR im Haus St. Anna zu Gunsten der Innenrenovierung unseres "Käppele"

Zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und ofenfrischer Zwiebelkuchen und heiße Würstchen, lädt die Kirchengemeinde St. Mauritius Langenschemmern, Schemmerhofen, herzlich ins Haus St. Anna ein.

Suchen Sie noch ein besonderes Geschenk für Nikolaus oder Weihnachten, oder nur um sich selber eine Freude zu machen? Verschiedene Gruppen unserer Pfarrei haben für Sie Plätzchen gebacken, Socken gestrickt, Deckchen gehäkelt und genäht, Fensterbilder u. Mobile, Weihnachtskarten und vieles mehr angefertigt und gebastelt. Ebenso werden Artikel aus der Mission zum Verkauf angeboten.

Auf ein Wiedersehen beim BAZAR freut sich Ihr Pfarrer Josef Cramer OMI.

FAIRSTÄNDNIS

Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß

Die Innenminister von Bund und Ländern